

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2011

Nr. 2011/2304

Einwohnergemeinde Subingen: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des zugehörigen Tarifanhanges 3

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 30. August 2011 die von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2011 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und die Änderungen des Tarifanhanges 3 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die generelle Anpassung der Gebühren an die heutigen Verhältnisse. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen. Die Teilrevision kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des Tarifanhanges 3 werden genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2011 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9,
4553 Subingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und Tarifanhang 3

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und Tarifanhang 3

Baukommission der Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement und Tarifanhang 3

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Reglement und Tarifanhang 3 sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**